

Bezuschussung von Kreis- und Regionalveranstaltungen der Wirtschaftsjunioren Bayern e.V. 2019

Antragsbedingungen

Antragsfrist; Form

Anträge auf Zuschuss in Höhe von max. 500 Euro brutto pro Projekt sind vor Beginn der Veranstaltung bzw. des Projekts zu stellen. Spätere und nachträgliche Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor dem Projektbeginn bzw. der Veranstaltung in der Landesgeschäftsstelle vorliegen.

Der Antrag ist durch den Kreis (im Falle eines Kreisprojektes) bzw. einen Kreis aus der betreffenden Region im Auftrag des Regionalsprechers (im Falle eines regionalen Projektes) bei der Landesgeschäftsstelle per Email oder Post einzureichen.

Alternativ sind alle Online Einreichungstechnologien valide, die über Server und Dienste der Wirtschaftsjunioren Bayern e. V. abgewickelt werden und einem festen Prozess unterliegen, der durch den Landesvorstand der Wirtschaftsjunioren Bayern e. V. beschlossen wurde.

Entscheidung

Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses und dessen Höhe trifft der Landesvorstand regelmäßig in der auf die Einreichung folgenden Landesvorstandssitzung.

Der beantragende Kreis wird zeitnah nach der Entscheidung über die Zusage oder Ablehnung informiert.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuschussung oder Begründung der Entscheidung des Landesvorstands. Da es sich um einen freiwilligen Zuschuss im Rahmen eines vom Landesvorstand hierfür beschlossenen Budgetpostens handelt, können auch aus der Gewährung oder Ablehnung in anderen Fällen keine Ansprüche abgeleitet werden.

Voraussetzungen für die Zuschussung

Es werden nur Kreisprojekte bzw. regionale Projekte gefördert, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Das Projekt soll über eine übliche Kreisveranstaltung bzw. regionale Veranstaltung, etwa ein „Wir über uns“ hinausgehen, z. B. durch eine besondere Organisationsleistung oder Nachhaltigkeit.
- Es muss mit den Zielen der Wirtschaftsjunioren Bayern e.V. übereinstimmen und ihnen dienen.

- Es muss eine Medien- und damit Außenwirkung aufweisen; diese soll durch Zeitungsberichte etc. belegt werden können.
- Es muss potentiell geeignet sein, neue Mitglieder für die Wirtschaftsjunioren zu gewinnen.

Projekte, die lediglich der karitativen, insbesondere finanziellen Unterstützung anderer Organisationen, Personen etc. dienen, oder Feiern u. ä. sowie Bewirtungs- oder Cateringkosten werden nicht bezuschusst.

Projekte mit jährlicher Wiederholung werden grundsätzlich nur einmal bezuschusst. Ausnahmen sind unter Entscheidung des Landesvorstands möglich.

Kreise bzw. Regionen, die keine ordnungsgemäße Meldung ihrer Mitglieder und/oder Fördermitglieder vorgenommen haben oder mit der Zahlung ihrer Beiträge an WJ Bayern im Rückstand sind, sind von der Bezuschussung ausgeschlossen.

Auszahlung des Zuschusses

Der beantragende Kreis muss innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss des Projekts bzw. der Veranstaltung einen Projektbericht an die Landesgeschäftsstelle einreichen. Eine Vorlage für den Projektbericht ist auf der Homepage (www.wjbayern.de) oder bei der Landesgeschäftsstelle erhältlich. Mit dem Projektbericht sollen Pressemeldungen eingereicht werden.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Eingang des vollständigen Projektberichts bei der Landesgeschäftsstelle.

Eine Auszahlung kann nach Beschluss des Landesvorstands trotz Zusage verweigert werden, wenn das Projekt eine Überdeckung aus Eintrittsgeldern, Gebühren, Sponsorengeldern o. ä. aufweist. Bezuschusste Projekte sollen vom Kreis auf Landes- und falls geeignet Bundesebene zur Preisverleihung der Landes- bzw. Bundespreise eingereicht werden.

Ansprechpartner

Weitere Informationen erteilt die Landesgeschäftsstelle (Tel.: 089 5116-1776; E-Mail: wj-bayern@muenchen.ihk.de) sowie der/die Schatzmeister/in der Wirtschaftsjunioren Bayern e. V.

Wir freuen uns auf Eure Projekte und geben für gute Projekte gerne Geld aus dem Budget der WJ Bayern an die Kreise bzw. Regionen zurück!

Der Landesvorstand 2019 der Wirtschaftsjunioren Bayern e.V.

Stand: 11.02.2019